



**Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft**

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
- Dienstsitz Berlin - 11056 Berlin

An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Dr. Kirsten Tackmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Peter Bleser**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 4623

FAX +49 (0)30 18 529 - 4629

E-MAIL 02@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 516-31064/0007

DATUM **19 Juli 2017**

### Fragen für den Monat Juli 2017

Ihre am 12.07.2017 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 07/082

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

„Wie begründet die Bundesregierung ihre Zustimmung zum Kompromissvorschlag der EU-Kommission zur sogenannten Öko-Verordnung im letzten Trilog am 28.06.2017 (vgl. Vorbericht der Bundesregierung zum Agrar- und Fischereirat (BReg-Dok 271/2017), trotz ihres Auftrages durch den Bundestag (nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes, festgehalten in der gemeinsamen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Bundestagsdrucksache 18/2839)), insbesondere die Einführung von Grenzwerten für Rückstände im Ökolandbau nicht zugelassener Betriebsmittel, generell abzulehnen, und wie wird sie sich dazu auf der 3556. Tagung des Rats für Landwirtschaft und Fischerei am 17./18. Juli 2017 positionieren?“

beantworte ich wie folgt:

Deutschland hat sich unter den verschiedenen Präsidentschaften sehr aktiv in den Beratungsprozess um die Revision der EU-Öko-Verordnung eingebracht stets mit dem Ziel, Kompromissvorschläge zu erreichen, die zum einen auf Bewährtem aufbauen, aber gleichzeitig auch praktikable Antworten auf die besonderen neuen Herausforderungen der weltweit wachsenden Biobranche bieten. Der über die Jahre deutlich veränderte und gereifte Vorschlag umfasst mittlerweile eine ganze Reihe von Elementen, die zur Verbesserung des Rechtsrahmens für den ökologischen Landbau beitragen können.

Der Kompromisstext, auf den sich die Verhandlungsführer im Rahmen des Trilogs am 28. Juni 2017 geeinigt haben, sieht zwar keine Einführung von gesonderten Schwellenwerten für Rückstände im Ökolandbau nicht zugelassener Betriebsmittel vor. Dieser für Deutschland zentralen Forderung trägt der vorliegende Kompromisstext Rechnung. Es fehlt jedoch an einer praktikablen Regelung, mit der den Kontrollstellen und Kontrollbehörden die Möglichkeit eines angemessenen Umgangs mit Rückstandsfunden im Spurenbereich eingeräumt wird.

Der Agrarrat hat sich am 17. und 18. Juli 2017 nicht mit dem Trilogergebnis befasst. Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Die Abstimmung über die Verordnung soll erst nach der juristischen und technischen Überarbeitung des Textes erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

